



Zielgruppen

- Hobbymusiker, Kapellen, Schulen und Sammler
- Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer
- Musikschulen und -hochschulen
- Instrumentenbau und -handel
- Berufsorchester

■ SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung

- 24-Stunden Deckung für Instrumente und Equipment, unter bestimmten Voraussetzungen auch nachts im Kfz
- Weltweite Allgefahrenversicherung
- Neu- oder Zeitwertversicherung wählbar
- Übernahme der Kosten für Leihinstrumente und für die Wiederherstellung von beispielsweise Gutachten
- Vorsorgeversicherung für Neuanschaffungen und Werterhöhungen

■ SINFONIMA Spezial-Unfallversicherung für Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer

Überdurchschnittlich hoher Leistungsumfang durch deutlich hohe Gliedertaxen

Gliedertaxe der Spezial-Unfallversicherung

Gruppen	Leistungsumfang bei SINFONIMA	Leistungsumfang bei anderen Versicherungen
Gruppe 1, 2, 3: gänzlicher Verlust eines Auges	80 %	50 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70 %	30 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100 %	60 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust von Arm, Finger oder Hand	100 %	5 – 70 %
Gruppe 3: Funktionsunfähigkeit des Mundes	100 %	Keine Leistung
Gruppe 4: Funktionsunfähigkeit der Stimme	100 %	Keine Leistung
Gruppe 2, 4: Verlust eines Beins oder Fußes	100 %	40 – 70 %
Gruppe 2, 4: Verlust einer Zehe	10 %	2 – 5 %

Gruppe 1: Streicher und Gitarristen

Gruppe 2: Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger und Paukisten

Gruppe 3: Flötisten, Holz- und Blechbläser

Gruppe 4: Sänger

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 08/2023 – nur für den internen Gebrauch



■ SINFONIMA Berufs-Haftpflichtversicherung für Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer

- Versicherungsschutz bei der Berufsausübung und im Privatbereich
- Auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt besteht Versicherungsschutz. Weltdeckung ohne USA/Kanada ist ebenfalls möglich
- Ebenfalls mit abgedeckt sind Schäden an Gebäuden oder Räumen einschließlich Inventar, die zum Beispiel auf Dienst- und Geschäftsreisen gemietet wurden

■ SINFONIMA für Instrumentenbau und -handel

- Die Allgefahrenversicherung ist umfassender Schutz für fertiggestellte Musikinstrumente, Sound-Equipment und die komplette Betriebseinrichtung. Sie leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch nahezu alle Gefahren zum Beispiel: Diebstahl, Raub, Brand, Blitzschlag oder Elementarereignisse. Versicherungsschutz besteht auch bei selbst durchgeführten Transporten unter bestimmten Voraussetzungen auch nachts im Kfz.
- Schutz zum Beispiel gegen Feuer oder Einbruchdiebstahl für Betriebseinrichtung, Materialien, in Arbeit befindliche Instrumente und Sound-Equipment zusätzlich wählbar
- Nach einem Einbruchdiebstahl sind der Inhalt von Schaukästen bis 1.500 Euro, Kosten für Schlüsselverlust und Notreparaturen jeweils bis 10.000 Euro mit abgesichert
- Die Mannheimer verzichtet bis zu einer Schadenhöhe von 50.000 Euro auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit im Schadenfall
- Vorsorgeversicherung für Neuanschaffungen von Instrumenten, Bögen, Sound-Equipment und Zubehör
- Allgefahren-Deckung für die Instrumente und Sound-Equipment, das Kunden leihweise, beispielsweise zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt wird. Dieser Baustein kann in die bereits bestehende SINFONIMA Versicherung für Instrumentenbau und -handel integriert oder bei Bedarf auch unabhängig davon abgeschlossen werden
- SINFONIMA.net – Versicherungsschutz direkt mit dem Instrumentenerwerb. Mit der Online-Plattform sinfonima.net können alle versicherten Instrumente, Zubehör, Kunden- und Versicherungsdaten direkt vom Instrumentenbauer und- händler verwaltet werden
- Speziell für Existenzgründer: Der schlanke Versicherungsschutz zu besonders günstigen Beiträgen

■ SINFONIMA Instrumentenversicherung für gewerblich verliehene Instrumente

Die „Verleihpolice“ schützt speziell die Instrumente, die leihweise zur Verfügung gestellt werden, falls keine SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung abgeschlossen wird. Und das gegen nahezu alle Gefahren

SINFONIMA® Highlights

Versicherung für klassische Musik.

Informationen für Vertriebspartner



■ SINFONIMA für Berufsorchester

- 24-Stunden Deckung für Instrumente und Equipment
- Weltweite Deckung auf Wunsch
- Versicherungsschutz für Aushilfsmusiker
- Versichert das Instrument in der Zeit beim Instrumentenbauer
- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Instrumente
- Zusätzlich besonders preiswert versicherbar: Zweitinstrumente der Musiker

Für Orchester interessant

Die **SINFONIMA Orchester-Haftpflichtversicherung** zum Beispiel für Personenschäden während eines Konzerts und die **SINFONIMA Gruppen-Unfallversicherung** mit deutlich höheren Leistungen als in einer herkömmlichen Unfallversicherung.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 08/2023 – nur für den internen Gebrauch